

An meine Krankenkasse, die:

in Kopie an:

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin im _____ Monat schwanger und bin vergeblich auf der Suche nach einer Hebamme, die die unten aufgeführten Leistungen anbieten kann.

Nach zahlreichen Telefonaten mit verschiedenen Hebammen musste ich erfahren, dass ich keine Hebamme finden werde, die mich betreuen wird, da in meiner Region bereits viele Hebammen wegen der gestiegenen Haftpflichtversicherung für Geburtshilfe und der schlechten Vergütung der Hebammenleistungen ihre Arbeit aufgegeben haben. Die verbliebenen Hebammen sind bereits auf Monate im Voraus ausgebucht.

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (§134 a SGB V) habe ich allerdings einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für diese Leistung durch meine Krankenkasse und ich gehe deshalb davon aus, dass mein Wunsch nach Hebammenbetreuung kein „Luxuswunsch“, sondern eine anerkannte und als nützlich eingestufte Gesundheitsleistung ist. Dieser Anspruch nützt mir allerdings wenig, wenn ich diese Leistung gar nicht in Anspruch nehmen kann, weil ich keine Möglichkeit habe, eine Hebamme zu finden. Ich habe aber den Bedarf und wende mich deshalb an Sie als meine Krankenkasse, mit der dringenden Bitte, mir eine Hebamme in der Nähe zu nennen, die meine Betreuung übernehmen kann. Ich benötige folgende Leistung:

- Beleggeburt im Krankenhaus mit eigener Hebamme
- Hausgeburt
- Geburtshausgeburt
- umfassende Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett durch eine freiberufliche Hebamme
- Geburtsvorbereitungskurs/Rückbildungsgymnastikkurs

Sonstige Leistungen: _____

Ich möchte Sie weiterhin auffordern, dafür zu sorgen, dass die wohnortnahe Versorgung mit Hebammen zukünftig erhalten bleibt. Dies gilt für die geburtshilfliche Betreuungsleistung der Hebammen ebenso, wie die Versorgung in der Schwangerschaft, im Wochenbett und der Stillzeit.

Auch langfristig muss es möglich sein, nicht nur in großen, möglicherweise wohnortfernen Klinikzentren, sondern auch in kleinen Belegkrankenhäusern, Geburtshäusern oder zu Hause ein Kind zu bekommen. Es muss möglich sein, dass die Hilfeleistung der Hebammen auch im Wochenbett für alle jungen Mütter zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen,